



GEW  
INFO

Grundschulen  
Oberbergischer Kreis



März 2011

An die LAA und ReferendarInnen

# Mehrarbeit ist nur mit Zustimmung möglich!

Dazu heißt es in der Ordnung des Vorbereitungsdienstes (OVP), § 11 Absatz 8:  
„Über die Ausbildung hinausgehender selbstständiger und zusätzlicher Unterricht kann Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtlern mit ihrer Zustimmung übertragen werden; bis zum erfolgreichen Ablegen der unterrichtspraktischen Prüfungen **jedoch nur im Umfang von bis zu zwei Wochenstunden. Ausbildung und Prüfung haben Vorrang vor der Erteilung zusätzlichen Unterrichts.**“

Nach der Examensprüfung ergibt sich eine Begrenzung auf 24 Mehrarbeitsstunden im Kalendermonat (§ 2 Abs. 2 der Verordnung über die Gewährung einer Unterrichtsvergütung für Lehramtsanwärter) – also ca. 6 Unterrichtsstunden wöchentlich.

## Bezahlung der Mehrarbeit ab der ersten Stunde

Mehrarbeit der LAA wird ab der ersten Mehrarbeitsstunde vergütet. Ausfallstunden dürfen nicht verrechnet werden. Diese Regelung unterscheidet sich von vollbeschäftigten Lehrkräften, denen erst ab der vierten Stunde die Mehrarbeit bezahlt wird. (Zur Erinnerung: Auch teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte erhalten Bezahlung ab der ersten Stunde Mehrarbeit!)

Die Höhe der Mehrarbeitsvergütung richtet sich nach der Vergütungsverordnung für Mehrarbeit (BASS 21-22 Nr. 22). Zurzeit bewegt sie sich zwischen 19,97 Euro und 27,71 Euro je nach Eingangsamt der verschiedenen Schulformen.

Sollten Sie freiwillig in o.a. Rahmen Mehrarbeit geleistet haben, können sie jede Stunde über beiliegendes Formular mit dem LBV abrechnen.

## Die GEW meint:

LehramtsanwärterInnen und ReferendarInnen befinden sich in einer stressigen und anspruchsvollen Ausbildung. Auch wenn sie in Notfällen aushelfen, sind sie keine Vertretungsreserve!

Bei Problemen sollten sich Betroffene unbedingt an die Personalräte wenden.

Ihre GEW – Personalräte  
für Grundschulen beim  
Schulamt für den  
Oberbergischen Kreis:

**Jürgen Schumacher**  
Vorsitzender  
02296 - 8398  
[schumacher4711@t-online.de](mailto:schumacher4711@t-online.de)

**Gerd Koch**  
Stellv. Vors.  
02297 - 1381  
[gerd.koch@gew-oberberg.de](mailto:gerd.koch@gew-oberberg.de)

**Monika Brabender**  
02267 - 2596  
[monikabrabender@web.de](mailto:monikabrabender@web.de)

**Friedgard Budde**  
02761 - 828384  
[fiete.budde@freenet.de](mailto:fiete.budde@freenet.de)

**Helma Irle**  
02261 - 660256  
[helma.irle@gmx.de](mailto:helma.irle@gmx.de)

**Christine Kluth**  
02192 - 3689  
[chriskluth@web.de](mailto:chriskluth@web.de)

**Rita Safarik**  
02261 - 73762  
[ritasafarik@gmx.de](mailto:ritasafarik@gmx.de)

Ihre GEW-  
Ansprechpartner  
bei Problemen

Viele interessante Informationen,  
Merkblätter, Formulare, dieses  
und weitere Grundschul-Infos  
finden Sie auf der Homepage  
der GEW-Oberberg unter „News“  
[www.gew-oberberg.de](http://www.gew-oberberg.de)

Dienststelle:

PLZ, Ort, Datum:

Aktenzeichen:

Bearbeiter:

Telefon:

Nebenstelle:

Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW  
40192 Düsseldorf

zusätzlichen Unterricht (VZU) für Lehramtsanwärter und  
Studienreferendare / Mehrarbeitsvergütung (MAV) im  
Hauptamt mit besonderen Stundensätzen (z.B.  
Schulsonderturnen)  
LBV – Personalnummer

Schulnummer

2036

**Änderungsmitteilung** über die Zahlung von Vergütung  
für nebenamtlichen Unterricht (VNU) / Vergütung für

Name	Vorname	Bes./Verg.Gr.	Geburtsdatum

Zutreffende Schulform ankreuzen

- |   |  |  |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> 01 öffentliche Grundschulen  | <input type="checkbox"/> 06 Landesstelle Solingen  | <input type="checkbox"/> 12 Abendeinrichtungen der öffentl. Fachober-,<br>Fach-, Berufsfach- und Berufsschulen |
| <input type="checkbox"/> 02 öffentliche Hauptschulen  | <input type="checkbox"/> 07 öffentliche Gesamtschulen  | <input type="checkbox"/> 13 Abendgymnasien   |
| <input type="checkbox"/> 03 öffentliche Realschulen (ohne<br>Abendrealschule)                   | <input type="checkbox"/> 08 öffentliche Sonderschulen  | <input type="checkbox"/> 14 Fachgruppe für die Oberstufe   |
| <input type="checkbox"/> 04 öffentliche Gymnasien (ohne<br>Abendrealgymnasien)                  | <input type="checkbox"/> 09 öffentliche Fachober-, Fach-, Berufsfach- und<br>Berufsschulen (ohne deren Abendeinrichtungen) | <input type="checkbox"/> 16 Mentorentätigkeit für Musikpädagogik   |
| <input type="checkbox"/> 05 öffentliche Kollegs (Institute zur Erlangung<br>der Hochschulreife) | <input type="checkbox"/> 10 öffentliche Kollegschulen  |  |
|   | <input type="checkbox"/> 11 Abendrealschulen   |  |

Abrechnung

Monat/Jahr	Stunden	Stundensatz (EUR, Ct)

Abschlag

Stunden	Stundensatz (EUR, Ct)	Beginn (Monat/Jahr)	Ende (Monat/Jahr)

Ist neben den angegebenen Stunden an einer weiteren Schule der oben angekreuzten Schulform Unterricht erteilt worden, für den VNU,  
VZU bzw. MAV zu zahlen ist?  nein  ja, an Schulen

(Siegel)

Sachlich richtig

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Schulleiters/in